

## 2. Thurgauische Volksinitiative "Abschaffung der Pauschalbesteuerung - Schweizer und Ausländer gleich behandeln" (08/VI 8/231)

### Gültigkeit und Eintreten

**Präsident:** Den Kommissionsbericht zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien auf.

(Schriftliche, nicht vorgelesene Ausführungen)

Zusammensetzung der Kommission: Vico Zahnd, St. Margarethen (Präsident); Wolfgang Ackerknecht, Frauenfeld; Renate Bruggmann, Kradolf; Konrad Brühwiler, Frasnacht; Peter Gubser, Arbon; Carmen Haag, Stettfurt; Verena Herzog, Frauenfeld; Erwin Imhof, Bottighofen; Robert Meyer, Eschlikon; Dr. Ulrich Müller, Weinfeld; Richard Nägeli, Frauenfeld; Peter Schütz, Wigoltingen; Klemenz Somm, Kreuzlingen; Christof Stutz, Sirnach; David Zimmermann, Braunau.

Vertreter des Departementes: Regierungsrat Bernhard Koch, Chef DFS; Jakob Rüsche, Amtschef kantonale Steuerverwaltung; lic. iur. Olivier Margraf, Rechtsabteilung kantonale Steuerverwaltung (Protokoll).

Die Kommission zur Vorberatung der Thurgauischen Volksinitiative "Abschaffung der Pauschalbesteuerung – Schweizer und Ausländer gleich behandeln" behandelte die Vorlage in zwei Sitzungen und dankt den Vertretern des Departementes für Finanzen und Soziales (DFS) für die umsichtige Begleitung der Verhandlungen und die speditive Protokollführung.

Die vorberatende Kommission gelangte zu folgendem Ergebnis:

- Sie hat die Gültigkeit der Initiative geprüft und beantragt einstimmig, sie als gültig zu erklären.
- Eintreten ist gemäss § 66 des Gesetzes über das Stimm- und Wahlrecht obligatorisch und war in der vorberatenden Kommission unbestritten.
- Sie hat mit 8:2 Stimmen bei 3 Enthaltungen beschlossen, der Initiative einen Gegenvorschlag gegenüberzustellen und diesen dem Grossen Rat zu unterbreiten.
- Ein Antrag, die Mindeststeuerlast auf Fr. 110'000.-- zu reduzieren, wurde mit präsidialem Stichentscheid bei 3 Enthaltungen abgelehnt.
- Dem modifizierten Gegenvorschlag des Regierungsrates mit einer Mindeststeuerlast von Fr. 150'000.-- wurde mit 8:2 Stimmen bei 3 Enthaltungen zugestimmt.
- Die Kommission empfiehlt dem Grossen Rat, die Volksinitiative abzulehnen (8:5 Stimmen) und dem modifizierten Gegenvorschlag zuzustimmen (8:2 Stimmen bei 3 Enthaltungen).

### Gültigkeit der Volksinitiative

Die Thurgauische Volksinitiative "Abschaffung der Pauschalbesteuerung – Schweizer und Ausländer gleich behandeln" wurde am 20. April 2010 mit 4'240 gültigen Unterschriften eingereicht. Der Regierungsrat hat mit Missiv vom 27. April 2010 das verfassungs- und gesetzeskonforme Zustandekommen der Volksinitiative festgestellt.

Der Grosse Rat hat innert eines Jahres nach Einreichung der Unterschriften über die Initiative zu befinden. Gemäss § 27 Abs. 2 der Kantonsverfassung beurteilt der Grosse Rat die Gültigkeit von Volksinitiativen sowohl in materieller als auch in formeller Hinsicht. Der Grosse Rat nimmt bei der Gültigkeitsprüfung eine Rechtskontrolle vor, die nicht in eine politische Beurteilung münden darf.

In seinem Gültigkeitsbericht vom 9. August 2010 kommt der Regierungsrat zum Schluss, dass die Volksinitiative den Gültigkeitsanforderungen der Kantonsverfassung und der Gesetzgebung über das Stimm- und Wahlrecht entspricht. Die Kommission schliesst sich in ihrer Beurteilung dem Regierungsrat an.

Die vorberatende Kommission empfiehlt deshalb einstimmig, die Initiative als gültig zu erklären und auf sie einzutreten.

Die so genannte Aufwandbesteuerung besteht in der Schweiz seit 1862, als sie der Kanton Waadt eingeführt hat. Im Kanton Thurgau wurde die Aufwandbesteuerung am 1. Januar 1999 in Kraft gesetzt.

Der überwiegende Nutzen aus der Aufwandbesteuerung sind neben den Steuereinnahmen vor allem die wirtschaftlichen Auswirkungen mit ihren Beschäftigungs- und Wachstumseffekten. Aktuelle Studien gehen schweizweit von 20'000 bis 30'000 Vollzeitstellen aus, die direkt oder indirekt von der Aufwandbesteuerung abhängen.

Die Gegnerschaft moniert vor allem die steuerliche Ungleichbehandlung von Inländern und Ausländern. Aus verfassungsrechtlicher Sicht wird die Ungleichbehandlung mit dem überwiegenden öffentlichen Interesse, das im volkswirtschaftlichen Nutzen erblickt wird, gerechtfertigt.

Im Kanton Thurgau wird die Aufwandbesteuerung nach heutiger, seit dem 1. Januar 2010 gültigen Praxis bei einer Mindeststeuerlast von Fr. 100'000.-- (inklusive direkte Bundessteuer) eingeräumt.

**Präsident:** Ich stelle fest, dass es sich bei der vorliegenden Volksinitiative um einen ausgearbeiteten Entwurf gemäss § 67 Abs. 2 des Gesetzes über das Stimm- und Wahlrecht handelt, der eine Änderung des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern zum Ziel hat.

Ich möchte kurz das Vorgehen skizzieren: Zuerst befindet der Grosse Rat über die Gültigkeit der Initiative. Bei Gültigkeit ist Eintreten obligatorisch. Es folgt die Detailberatung über die Initiative und den Gegenvorschlag der vorberatenden Kommission. Sollten am Gegenvorschlag geringfügige Änderungen angebracht werden wollen, können sie im

Rahmen der heutigen Beratung berücksichtigt werden. Wird ein neuer Gegenvorschlag eingebracht oder werden grössere Änderungen beantragt, soll die Vorlage zur Prüfung an die vorberatende Kommission zurückgewiesen werden. Es ist sowohl in Bezug auf die Initiative als auch auf den Gegenvorschlag nur eine Lesung vorgesehen. Das Büro ist sich bewusst, dass bei der kommenden Revision der Geschäftsordnung die Abläufe zur Volksinitiative festzuschreiben sind. Nach der Diskussion stimmen wir zuerst über den Gegenvorschlag ab. Diese Abstimmung gilt nur für den Fall, dass Sie später die Initiative ablehnen. Wir ziehen die Abstimmung über den Gegenvorschlag einerseits vor, um den Initianten die Möglichkeit zu geben, die Initiative zurückzuziehen, andererseits, um dann bei der Beschlussfassung über die Initiative genau zu wissen, was im Gegenvorschlag steht. Nach der Bereinigung des Gegenvorschlages stimmt der Grosse Rat über die Volksinitiative ab, wie wir es bis jetzt auch gemacht haben.

Dieses Vorgehen wird **stillschweigend genehmigt**.

Das Wort hat zuerst der Kommissionspräsident für seine einleitenden Bemerkungen zur Frage der Gültigkeit und zum Eintreten.

Kommissionspräsident **Vico Zahnd**, SVP: Die Kommission zur Vorberatung der Thurgauischen Volksinitiative "Abschaffung der Pauschalbesteuerung - Schweizer und Ausländer gleich behandeln" behandelte die Vorlage in zwei Sitzungen und dankt den Vertretern des Departementes für Finanzen und Soziales für die umsichtige Begleitung der Verhandlungen und die speditive Arbeit. Die vorberatende Kommission ist zu folgendem Ergebnis gelangt: Sie hat die Gültigkeit der Initiative geprüft und beantragt einstimmig, sie als gültig zu erklären. Sie hat mit 8:2 Stimmen bei 3 Enthaltungen beschlossen, der Initiative einen Gegenvorschlag gegenüberzustellen und diesen dem Grossen Rat zu unterbreiten. Dem modifizierten Gegenvorschlag des Regierungsrates mit einer Mindeststeuerlast von Fr. 150'000.-- wurde mit 8:2 Stimmen bei 3 Enthaltungen zugestimmt. Die Kommission empfiehlt dem Grossen Rat, die Volksinitiative abzulehnen (mit 8:5 Stimmen) und dem modifizierten Gegenvorschlag des Regierungsrates zuzustimmen (mit 8:2 Stimmen bei 3 Enthaltungen).

**Gubser**, SP: Im Thurgauer Steuerrecht gibt es zweierlei Personen: Schweizerinnen und Schweizer bezahlen Steuern entsprechend ihren wirtschaftlichen Möglichkeiten; Ausländerinnen und Ausländer bezahlen Steuern gewissermassen nur entsprechend ihren Auslagen. Aber nicht alle Ausländerinnen und Ausländer erhalten eine Sonderbehandlung, sondern nur die ganz reichen. Wir von der SP sind der Meinung, dass es nicht angeht, bei den Steuern zweierlei Recht anzuwenden. Wir haben darum zusammen mit den Grünen die Initiative zur Abschaffung der Pauschalbesteuerung lanciert, einer Extrawurst für reiche Ausländer. Wir sind auch nach der Beratung in der Kommission nach wie vor für die Initiative. Wir lehnen den Gegenvorschlag ab, mit dem versucht wird, für mehr Einnahmen zu sorgen und damit die Wogen etwas zu glätten. Es wird immer wieder da-

von gesprochen, die Gesetzesflut zu stoppen. Und jetzt will die Mehrheit der vorberatenden Kommission doch tatsächlich ein Gesetz für zwei oder drei Personen schaffen, die in unserem Kanton wohnen. In dieser Beziehung war für mich die Arbeit in der vorberatenden Kommission eine Enttäuschung. Es ergaben sich aber auch drei positive Aspekte, die mich sehr gefreut haben. 1. Bisher stellte man sich auf den Standpunkt, dass an der Bemessung der Pauschalsteuer für Ausländer nicht zu rütteln ist. Nun hat der Amtschef der Steuerverwaltung in der Kommission ausgeführt, dass die Hälfte der Pauschalbesteuerten (es handelt sich um etwa 60 bis 70 Personen) mit einer Erhöhung um ein Vielfaches einverstanden wäre und eigentlich nur noch zwei oder drei Personen nach den bisherigen Gepflogenheiten besteuert würden. Das heisst doch, dass diese 60 bis 70 Personen bis anhin einfach zu wenig bezahlt haben. 2. Im Gegenvorschlag der Kommission spricht man nicht mehr vom Einkommenssteuersatz, sondern von einem Steuerbetrag, der mindestens Fr. 150'000.-- ausmachen soll, weil die Steuerunterschiede zwischen den Gemeinden zu gross sind und der Druck noch grösser würde, dass sehr reiche Leute in steuergünstige Gemeinden ziehen. Genau dies wollen wir mit der eidgenössischen Steuerinitiative bekämpfen. Diesbezüglich hört man von Ihrer Seite nichts. Es darf nicht sein, dass Personen, die ihren Wohnort um einen Kilometer verschieben, plötzlich 50 % mehr Steuern bezahlen müssen. 3. Im Vorfeld der Kommissionsarbeit haben sich die Kantonsregierungen miteinander abgesprochen, weil die Pauschalbesteuerung nicht nur im Thurgau zur Diskussion steht, sondern auch in St. Gallen und Appenzell Ausserrhoden. Die Finanzdirektoren haben sich zusammengesetzt und versucht, gemeinsam zu einer Lösung zu gelangen. Das finde ich sehr positiv und wäre auch auf eidgenössischer Ebene nötig. Wenn die Zusammenarbeit dort auch funktionieren würde, wäre wiederum die Steuerinitiative der SP, über die wir am 28. November abstimmen werden, nicht nötig gewesen.

**Kappeler, GP:** Die Fakten sind uns allen bekannt: 1. Die Pauschalbesteuerung reicher Ausländer verletzt die Rechtsgleichheit der Steuerzahlerinnen und -zahler. Sie verletzt den Verfassungsartikel, demzufolge Steuern gemäss der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit erhoben werden sollten. 2. Die Besteuerung nach Aufwand für einige wenige superreiche Nichtschweizer führt zur doch recht eigenartigen Situation, dass der finanziell gleichgestellte Schweizer Nachbar dem Fiskus viel mehr, allenfalls ein Mehrfaches abzugeben hat als sein Nachbar ausländischer Herkunft. 3. Da mit der Pauschalbesteuerung keine Vermögen zu deklarieren sind und die Pauschalsteuer mit Sicherheit wesentlich tiefer liegt als es die reguläre Steuer im Herkunftsland oder hier wäre, fördert sie die Steuerhinterziehung im Herkunftsland des Pauschalbesteuerten. Die vom Regierungsrat im Bericht über die Gültigkeit vom 9. August 2010 erwähnten hohen "Abhalteeffekte für allfällige Steuerfraudulenz" dürfen bezweifelt werden. Die Medien berichten wöchentlich vom fraudulent Verhalten von Steuerflüchtlingen. Im DUDEN ist dieses Wort nicht zu finden, aber in einem englisch-deutschen Wirtschaftswörterbuch heisst "fraudulent entry"

"Falschbuchung", also Betrug. Ich bin überzeugt, dass über kurz oder lang die Pauschalsteuer ins Fadenkreuz eines benachbarten Finanzministers gerät. Und dann würde nach den Rückzugsgefechten um das Bankkundengeheimnis ein weiterer unrühmlicher Rückzug beginnen. Denn wir alle wissen, dass der Finanzchef aus dem Nachbarstaat eigentlich recht hat. "Willkommen in der Schweiz" heisst eine Broschüre der Cr dit Suisse, die zur Pauschalsteuer sagt: "Verlegen Sie als Ausl nder Ihren Wohnsitz in die Schweiz und  ben Sie hier keine Erwerbst tigkeit aus, k nnen Sie anstelle der Besteuerung Ihres effektiven Einkommens und Verm gens die Pauschalbesteuerung w hlen." Das ist eine absolut korrekte Information und eine Einladung, sich um steuerliche Verpflichtungen im Herkunftsland zu dr cken. So  rgern Schweizer Banken den deutschen Fiskus, und unsere Gesetzgebung hilft ihnen dabei mit Tricks wie der Pauschalbesteuerung. 4. Der Zustrom reicher Ausl nder bleibt nicht ohne Folgen, und nicht alle sind so positiv, wie uns das die kantonalen Finanzdirektoren und Steuerverwalter weismachen. L ngst ist der Zusammenhang von Steuerparadies und Wohnkostenh lle bekannt. Dem herausragenden Zuger Beispiel, wo Einheimische sich das Wohnen nicht mehr leisten k nnen und ihren Wohnsitz in den benachbarten Kanton Aargau verlegen m ssen, haben wir nicht nachzueifern. Zudem f rdert die Tiefsteuerpolitik gegen ber Superreichen die Zersiedelung und die  berbauung der letzten sch nen Wohnlagen am Zugersee, bei Freienbach und Wollerau sowie am Genfer- und am Bodensee. Wer zur Einkommens- und Verm gensklasse jener geh rt, die von der Pauschalsteuer profitieren, wird sich nicht mit einer Vier-Zimmer-Wohnung begn gen, sondern das n tige Kleingeld f r die besten Wohnlagen, die Filetst cke unserer Landschaft, haben. Die Pauschalsteuer tr gt zur Zersiedelung und zum Ausverkauf unserer Heimat bei. Schaffen wir also die ethisch fragw rdige Pauschalsteuer ab, besser fr her als sp ter, denn heute ist die Zahl der Pauschalbesteuerten so klein, dass ihre Steuern nur rund 0,6 % des gesamten Steuerertrages ausmachen. Wir k nnen diese Extrawurst ohne substantiellen Schaden am Steuerertrag abschaffen, zumal sich ja ein Grossteil der Pauschalbesteuerten regul r besteuern l sst und deswegen keineswegs unseren sch nen Wohnkanton verl sst. Zum Gegenvorschlag: Der Regierungsrat sowie die vorberatende Kommission haben mit dem Gegenvorschlag gute Arbeit geleistet. W rde der Gegenvorschlag in der heute vorliegenden Form obsiegen, w re auch dies ein Fortschritt in Richtung Steuergerechtigkeit. Um es mit einem Bild auszudr cken: Wir w rden nicht mehr mit allen vier R dern  ber die Sicherheitslinie fahren, doch auch mit dem Gegenvorschlag wird die Sicherheitslinie  berfahren. Deshalb bef wortet die GP-Fraktion einstimmig die Initiative zur Abschaffung der Pauschalbesteuerung.

**Ackerknecht, EVP/EDU:** Es bl st zurzeit ein starker Wind aus dem Kanton Z rich, auch wenn dies nicht allen gef llt. Seine Stimmb rgerinnen und Stimmb rger haben letztes Jahr die Pauschalbesteuerung mit 52,9 % abgeschafft. Das "Handelsblatt" schrieb am 9. Februar 2009, dass der Kanton die Spirale der Steuersenkungen durchbrochen habe,

mit denen die Kantone um vermögende Ausländer buhlten. Der Artikel hielt weiter fest, dass zugezogene Ausländer die Pauschalbesteuerung als Grund ihres Domizilwechsels nannten. Was wird die Bevölkerung im Thurgau dazu sagen? Gehört auch sie zur wachsenden Zahl von Schweizern, welche die Ansicht vertreten, dass Steuervergünstigungen nicht mehr in eine Zeit passen, in der überzogene Managerlöhne und Boni in der öffentlichen Kritik stehen? An diesem Punkt scheiden sich die Geister in unserer Fraktion. In Bezug auf die Pauschalbesteuerung operieren die Kantone mit verschiedenen Ansätzen. Mit der Erhöhung der Messlatte im Gegenvorschlag der vorberatenden Kommission wird die Pauschalbesteuerung faktisch abgeschafft. Dieses Argument hat den Ausschlag für die EVP/EDU-Fraktion gegeben, den Gegenvorschlag grossmehrheitlich zu unterstützen. Je nach Ausgang des Abstimmungsergebnisses wird auch die Initiative gutgeheissen. Persönlich bedaure ich sehr, dass das Thema Steuerwettbewerb, worüber in der Kommission auch diskutiert wurde, im Bericht des Kommissionspräsidenten keine Erwähnung fand. In Sachen Steuerwettbewerb neigt man in letzter Zeit zu Übertreibungen. Die Kantone ringen um die Wohlhabendsten im Land, obschon sich immer mehr die Einsicht durchsetzt, dass sich die Steuervorteile vor allem durch höhere Land- und Mietpreise tendenziell ausgleichen. Unter die Erwerbstätigkeit fällt gemäss Definition jede Art von haupt- und nebenberuflicher Tätigkeit. Bei der Vermögensverwaltung soll dies dann der Fall sein, wenn es über den üblichen Rahmen hinausgeht. Was aber heisst "über den üblichen Rahmen"? In Bezug auf die offizielle oder inoffizielle Erwerbstätigkeit besteht deshalb eine unschöne Grauzone. Etwas verunsichert bin ich auch über die Aussage des Regierungsrates zur wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit im bereits erwähnten Bericht, wonach gemäss der neueren Rechtsprechung volkswirtschaftliche und fiskalische Interessen eine Abweichung vom Rechtsgleichheitsgebot und dem Leistungsfähigkeitsprinzip rechtfertigen. Ist dies nicht eine gewagte Aussage? Jedenfalls lässt sie einiges an Ermessensspielraum vermuten. Aus meiner Sicht spricht Folgendes für die Abschaffung der Pauschalbesteuerung: Der vielleicht wichtigste Aktivposten für hier lebende Ausländerinnen und Ausländer ist die grosse Rechtssicherheit. Darum werden die meisten von ihnen auch bei einer Abschaffung dieser Steuer ihren Wohnsitz beibehalten. Taktisch wird jetzt stets von Aufwandbesteuerung gesprochen, was diese Steuer auch ist, tendenziell wird sie aber eine Pauschalbesteuerung bleiben. Wie sollen die Steuerbeamten den weltweiten Aufwand erfassen können? Wäre eine ordentliche Besteuerung nicht der einfachere und bessere Weg? Der Gegenvorschlag der vorberatenden Kommission ist ein echtes Entgegenkommen. Ich lehne ihn jedoch ab, weil er die Grundsatzfrage der Gleichbehandlung und der Steuerfairness nicht aufhebt.

**Wittwer, EVP/EDU:** Hat sich jemand aus dem Kreis der Initianten schon einmal mit der Frage befasst, warum die Besteuerung nach Aufwand überhaupt eingeführt wurde? Wenn man sich bemüht, mehr über den Hintergrund zu erfahren, gelangt man zur Überzeugung, dass die Steuereinschätzung nach Aufwand der Steuergerechtigkeit näher

kommt als die Selbstdeklaration eines Sachverhaltes, der nie überprüft werden kann. Ich frage die Initianten, was nach der Abschaffung der Pauschalbesteuerung folgt. Bis jetzt konnte mir diese Frage niemand beantworten. Wenn mir aus dem Kreis der Initianten gesagt wird, dass man dann schon eine Lösung finden werde, kann ich nur den Kopf schütteln. Klar wird man eine Lösung finden, doch handeln Politiker und Politikerinnen, die etwas abschaffen ohne zu wissen, ob die neue Lösung besser sein wird oder nicht, aus meiner Sicht unverantwortlich. Ich möchte einen praxistauglichen Lösungsansatz aufgezeigt bekommen, der den ungleichen Sachverhalt möglichst sachgerecht und fair besteuert. Noch so gerne würde ich mich dann für eine solche Lösung einsetzen. Die heutige Lösung, die klare Parameter für die Bemessung der Lebenshaltungskosten vorgibt, ist mir wesentlich sympathischer als die willkürliche Selbstdeklaration. Mit welchen Instrumenten soll unser Steueramt das möglicherweise in der ganz Welt verteilte Vermögen und Einkommen auf deren Richtigkeit im Steuerformular überprüfen? Diese Überlegungen haben sich die Steuerbehörden gemacht, als damals die Besteuerung nach Aufwand den Weg in das Gesetz fand. Dem Grundsatz, die Besteuerung nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit zu vollziehen, kann mit dem heutigen System wesentlich besser nachgelebt werden, denn die Grundlagen für die Besteuerung nach Aufwand sind deutlich weniger verfälschbar als die Zahlen auf dem Steuerformular. Es ist schade, dass die Initianten auf ihrer Homepage keinen wirklich besseren Vorschlag aufzeigen können. Die Besteuerung nach Aufwand hat sich bewährt. Wir sollten uns erst dann wieder über die Aufhebung dieses Systems unterhalten, wenn eine praktikable Lösung vorliegt. Innerhalb des heutigen Systems kann man zu Recht über die Bemessungsparameter diskutieren. Nur: Auch hier sollten die Rechtsgrundsätze angewendet werden. Nach Durchsicht des Kommissionsberichtes hatte ich eher den Eindruck, dass nach einer "Jekami"-Lösung anstatt einer sachlichen, nachvollziehbaren Lösung gesucht wurde. Die EDU steht für die Gleichbehandlung ein. Sie will nicht, dass extrem reiche Ausländer etwas einfordern können, was anderen Ausländern oder Schweizern, welche die gesetzlichen Anforderungen ebenfalls erfüllen, jedoch einfach etwas weniger im Portemonnaie haben, auch zustehen würde. Die vorgeschlagene Pauschalsteuer von Fr. 150'000.-- ist für uns deshalb die oberste vertretbare Grenze. Die EDU und ein kleiner Teil der EVP sind nicht aus wirtschaftlichen Gründen gegen die Initiative. Es stört mich auch, dass immer nur die Wirtschaftlichkeit hervorgehoben wird. Für uns gelten aber die vorher erwähnten Grundsätze, weshalb wir an der Pauschalbesteuerung festhalten wollen. Die EDU wird den Gegenvorschlag der Kommission unterstützen und die Initiative ablehnen.

**Imhof**, SVP: Die SVP-Fraktion sagt ja zur Gültigkeit der Initiative.

**Schütz**, FDP: Die Volksinitiative will ein attraktives System, das sich auch in der Vergangenheit bewährt hat, abschaffen. Einmal mehr frage ich mich, was die eigentlichen Beweggründe für ein solches Begehren sind. Würde man im Interesse der gesamten

Volkswirtschaft nicht besser über die Vorzüge eines solchen Systems und legitimerweise über dessen Preis diskutieren? Sicher schon. Die Initianten nennen als Gründe für ihr Begehren die Verletzung der Rechtsgleichheit und der Bundesverfassung, die Legalisierung von Steuerhinterziehung, die Benachteiligung von Schweizerinnen und Schweizern, die fortschreitende Zersiedelung und die ansteigenden Immobilienpreise. Die beiden letztgenannten Gründe sind so offensichtlich haltlos, dass ich gar nicht darauf eintrete. Zu den anderen dagegen äussere ich mich sehr wohl. Es gibt keinen belegbaren Grund dafür, dass die Pauschalbesteuerung die Steuerhinterziehung fördert oder gar legalisiert. Ganz im Gegenteil: Wie soll ohne diese vereinfachte Methode für rund um den Globus Einkommen und Vermögen erzielende Personen eine genaue Steuerberechnung erfolgen? Nach meiner Auffassung ist das unmöglich und auch realitätsfremd. Es gibt auch keinen beweisbaren Grund dafür, dass die Pauschalbesteuerung nicht verfassungskonform ist. Anerkannte Lehrmeinungen wie auch das Bundesgericht stützen die heutige Praxis, ohne grundlegende Bedenken anzubringen. Schliesslich gibt es auch keinen Grund dafür, dass Schweizerinnen und Schweizer benachteiligt werden. Völlig im Gegenteil: Mehrere Studien zeigen den volkswirtschaftlichen Nutzen, den pauschal besteuerte Personen mit ihrem Konsum und den Investitionen, mit der Schaffung von Arbeitsplätzen und der durchschnittlich niedrigen Intensität bei der Benützung der öffentlichen Infrastruktur erbringen, klar auf. Pauschalbesteuerte bezahlen auch Sozialversicherungsbeiträge. Dass das System der Pauschalbesteuerung seinen Preis hat und die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme klar geregelt werden müssen, versteht sich von selbst. Die Frage ist nur, wo die Grenze liegt und ob sie allenfalls überhaupt noch attraktiv ist im heute weltweit stattfindenden Standort- und insbesondere Steuerwettbewerb. Wir müssen dieses System erhalten, vor allem aus Gründen des damit generierten volkswirtschaftlichen Mehrwertes. Sollten wir heute Schluss damit machen, manövrieren wir uns im nationalen wie auch im internationalen Vergleich ins Abseits. Die FDP-Fraktion lehnt deshalb die Volksinitiative einstimmig ab und unterstützt den Gegenvorschlag der vorberatenden Kommission.

**Haag, CVP/GLP:** Was die Gültigkeit der Initiative angeht, bestreitet sie die CVP/GLP-Fraktion nicht. Zum Eintreten: Zuerst sollten wir die Frage nach der Ungleichbehandlung klären. Um eine Ungleichbehandlung feststellen zu können, müssen wir Gleiches mit Gleichem vergleichen. Hier geht es aber nicht um das Gleiche. Schweizer in der gleichen Situation, also ohne Erwerbseinkommen in der Schweiz, würden weniger Steuern bezahlen als die Pauschalbesteuerten, weil überhaupt nur Einkünfte, auf denen die Schweiz im Rahmen der Doppelbesteuerungsabkommen das Besteuerungsrecht hat, in der Schweiz besteuert werden dürfen. Und diese Kontrollrechnung wird bei den Pauschalbesteuerten sowieso gemacht. Also können wir getrost sagen, dass gar keine Ungleichheit besteht. Nach Klärung dieser Frage gilt es, sich weiter zu fragen, weshalb die Pauschalbesteuerung überhaupt attraktiv ist. Diese Leuten schätzen die Anonymität und die Unkompli-

ziertheit der Thurgauer Steuerbehörden im Vergleich zu derjenigen des Auslands, das ihre Kunden zuweilen richtiggehend schikaniert. Hinzu kommt eine hohe Lebensqualität, die gute Anbindung an den Rest der Welt und bis vor Kurzem eine gewisse Rechtssicherheit. Diese Steuerpflichtigen im Kanton Thurgau haben sich auf uns verlassen, ihren Wohnsitz in die Schweiz verlegt und ihr Leben neu gestaltet. Sie geben hier Geld aus und unterstützen unsere Volkswirtschaft. Jetzt wollen wir die Spielregeln ändern. Das ist für mich inakzeptabel und erinnert mich an den Vergleich von Peer Steinbrück mit Burkina Faso. Bleibt noch die Frage, ob wir das überhaupt wollen, und diese Frage ist absolut berechtigt. Wollen wir eine Veranlagungsvariante anbieten, die auf relativ anonymen Schätzungen basiert, und damit vermögende Personen in die Schweiz locken? Das Ausland ist darüber gar nicht erbaut. Sind wir ehrlich: Die Pauschalbesteuerung ist eine Form der Wirtschafts- und Standortförderung. Wir haben nicht die Wahl, darüber zu befinden, ob diese Personen normal oder pauschal zu besteuern sind, sondern es geht einzig darum, dass sie hier überhaupt etwas versteuern. Schätzungen zufolge hängen ca. 25'000 Arbeitsplätze an der Pauschalbesteuerung. Diese Personen kaufen teure Objekte und führen üblicherweise einen aufwendigen Lebensstil. Sie konsumieren und kurbeln die Wirtschaft an. Wir müssen heute einzig darüber entscheiden, ob wir auch in Zukunft die Möglichkeit haben wollen, solche Personen bei uns anzusiedeln. Jeder einzelne Thurgauer Bürger profitiert davon, sei es durch Steuern oder Arbeit. Ich kenne kein anderes Land, das freiwillig darauf verzichten würde. Die CVP/GLP-Fraktion lehnt die Initiative ohne Gegenstimme ab und unterstützt den Gegenvorschlag der vorberatenden Kommission einstimmig.

Regierungsrat **Koch**: Wir haben im Grossen Rat schon einige Male über die Pauschalbesteuerung diskutiert. Heute stelle ich diesbezüglich eine kleine Änderung fest. Die Fronten vermischen sich langsam, und auch die Initianten anerkennen die Bemühungen des Regierungsrates und sprechen schon beinahe von einem guten Gegenvorschlag. Wie der Präsident im Kommissionsbericht festgehalten hat, ist die Pauschalbesteuerung kein Produkt der Neuzeit. Der Kanton Waadt führte diese Art von Besteuerung bereits 1862 ein. Auch im eidgenössischen Recht ist sie seit 1990 verankert, und der Kanton Thurgau hat sie per 1. Januar 1999 festgeschrieben. Alle Kantone mit Ausnahme des Kantons Zürich handhaben die Pauschalbesteuerung immer noch, und das wird auch so bleiben. Die Pauschalbesteuerung wird nicht kantonsweise abgeschafft, auch nicht irgendwann beim Bund. Vor allem die Westschweiz und die Tourismuskantone werden sie nie abschaffen. Tendenzen in diese Richtung gab es in den Kantonen Waadt, Graubünden und Wallis, allerdings ohne Chancen. Wenn wir im Kanton Thurgau die Pauschalbesteuerung abschaffen, setzen wir uns tatsächlich zurück. Meines Erachtens sollten wir an der Pauschalbesteuerung festhalten. Ich gebe jedoch zu, dass wir sie neu regeln müssen. Diesbezüglich ist aber nicht nur in der Ostschweiz, sondern auf eidgenössischer Ebene einiges in Bewegung. Die Finanzdirektorenkonferenz hat entschieden, dass

die Kantone bei der Pauschalbesteuerung einen Mindestfaktor festlegen sollen. Schweizweit wird von Fr. 400'000.-- gesprochen. Der Kanton Thurgau hat sich dagegen gewehrt; er möchte den Betrag höher ansetzen. Die Finanzdirektoren wollen auch den Mietwert erhöht haben, und zwar vom Fünf- auf das Siebenfache. Der Thurgau erhöhte ihn auf das Zehnfache. Kantonsrat Gubser muss ich korrigieren: Der Chef der kantonalen Steuerverwaltung kann nicht irgend etwas festlegen. Er musste sich bisher an den fünffachen Mietwert halten. Neu ist ebenfalls, dass die Kantone in Zukunft auch das Vermögen berücksichtigen und im Gesetz festhalten sollen. Bis anhin wurde der Mietwert in der Verordnung festgeschrieben, neu wird er im Gesetz formuliert. Die Finanzdirektoren haben sich auf den Weg gemacht. Das Bundesgesetz befindet sich gegenwärtig in der Vernehmlassung. Kantonsrat Gubser müsste Freude am Gegenvorschlag der vorberatenden Kommission haben, der nicht mehr von Faktoren ausgeht. Der Regierungsrat beantragte in seinem Gegenvorschlag ein steuerbares Einkommen von Fr. 600'000.-- und ein steuerbares Vermögen von Fr. 12'000'000.--. Da wäre die Gefahr gross gewesen, dass sich die Pauschalbesteuerten in Gemeinden mit einem tiefen Steuerfuss niederlassen, zum Beispiel in Bottighofen oder in Ermatingen. Das ändert sich nun mit der Formulierung, dass die Einkommens- und Vermögenssteuern, die diese Steuerpflichtigen jährlich an den Kanton und die Gemeinden zu bezahlen haben, mindestens Fr. 150'000.-- betragen muss. Die Pauschalbesteuerten sollen in Ermatingen, in Bottighofen oder auch in Salmsach mit dem höchsten Steuerfuss genau gleich viel bezahlen müssen. Es besteht ein wesentlicher Unterschied zur Steuergerechtigkeitsinitiative der SP: Obwohl wir in die gleiche Richtung gehen, sprechen wir dort von Diktat und hier von Eigenentscheid. Wir besteuern jene Personen höher, die ein hohes Einkommen und Vermögen haben. Es ist nicht so, wie jetzt schon behauptet wird, dass am Schluss noch zwei bis drei Personen von der Pauschalsteuer profitieren werden. Wir sind überzeugt und wissen es auch von Beratern, dass vermutlich über die Hälfte der Pauschalbesteuerten bei uns bleiben wird. Es gibt einfach eine zusätzliche Sicherheit, wenn der Gegenvorschlag der vorberatenden Kommission im Kanton Thurgau zum Gesetz wird. Dann werden weitere Ausländerinnen und Ausländer in den Thurgau kommen. Die Pauschalbesteuerten bewohnen meistens oder sehr oft bestehende Liegenschaften. Die Ausländer, die in der Schweiz arbeiten, werden gleich wie die Schweizer besteuert. Jene Ausländer aber, die hier nicht arbeiten, haben die Möglichkeit, sich pauschal besteuern zu lassen. In diesem Sinn bitte ich Sie, die Initiative abzulehnen und dem Gegenvorschlag der vorberatenden Kommission zuzustimmen. Wir sind überzeugt, dass wir auf dem richtigen Weg sind.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

**Präsident:** Gemäss § 27 Abs. 2 der Kantonsverfassung befindet der Grosse Rat über die Gültigkeit von Volksinitiativen. Wir stimmen darüber ab.

**Abstimmung:** Die Volksinitiative wird mit grosser Mehrheit gültig erklärt.

**Eintreten ist obligatorisch.**

**Präsident:** Auf der Tribüne begrüsse ich die Damen des thurgauischen katholischen Frauenbundes und der Kommission für Frauenanliegen der evangelischen Landeskirche Thurgau. Ich wünsche Ihnen einen anregenden Einblick in unsere Arbeit und einen interessanten Morgen.

## **Detailberatung**

(Schriftliche Ausführungen des Kommissionspräsidenten)

Der Initiativtext lautet wie folgt: "Die Gesetzgebung des Kantons Thurgau ist in folgendem Sinne anzupassen: § 17 a Abs. 2 des kantonalen Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern (Steuergesetz) vom 14. September 1992 (RB 640.1) ist ersatzlos zu streichen."

Der Regierungsrat hat der Initiative einen Gegenvorschlag gegenübergestellt, der vorsieht, die Aufwandbesteuerung auf der Grundlage eines steuerbaren Einkommens von mindestens Fr. 600'000.-- sowie eines steuerbaren Vermögens von mindestens 12 Millionen Franken vorzunehmen. Für die bei Inkrafttreten der verschärften Kriterien im Kanton wohnhaften Aufwandbesteuerten gilt eine dreijährige Übergangsregelung bis zur Anwendung der Gesetzesänderung.

In den einleitenden Bemerkungen führten die Vertreter des Departementes aus, dass über die Aufwandbesteuerung auch seit einiger Zeit in der Finanzdirektorenkonferenz diskutiert werde. Sie setze sich ebenfalls für die Beibehaltung der Aufwandbesteuerung unter Verschärfung der Bemessungskriterien ein. Der Gegenvorschlag des Regierungsrates basiere auf einer Absprache mit den Ostschweizer Kantonen St. Gallen und Appenzell Ausserrhoden. Den verschärften Kriterien gemäss Gegenvorschlag würden nurmehr 1 Prozent der bisherigen Aufwandbesteuerten entsprechen. Regierungsrat Koch zeigte sich jedoch überzeugt davon, dass rund die Hälfte trotzdem im Kanton als Aufwandbesteuerte verbleiben werde, insbesondere aufgrund der dreijährigen Übergangsregelung.

Aufgrund der bisherigen gesetzlichen Regelung der Aufwandbesteuerung können die Anspruchsteller verlangen, dass sich die Steuerlast nach ihrem Lebensaufwand, insbesondere den Wohnkosten, zu richten hat. Darauf besteht ein Rechtsanspruch. Daher kann die Mindeststeuerlast von Fr. 100'000.-- mangels gesetzlicher Verankerung heute nicht durchgesetzt werden. Dies ist aber mit dem Gegenvorschlag, der eine explizite gesetzliche Verankerung der Bemessungskriterien vorsieht, möglich. Unter diese Ansätze kann nicht mehr gegangen werden.

Die Mehrheit der Kommissionsmitglieder sprach sich klar gegen die Initiative beziehungsweise für die Beibehaltung der Aufwandbesteuerung aus. Eine Minderheit bezog hingegen konsequent Stellung für die Initiative.

Was den Gegenvorschlag des Regierungsrates anbelangt, wurde moniert, dass dieser auf eine faktische Abschaffung der Aufwandbesteuerung hinauslaufe, da nurmehr rund 1 Prozent der bisherigen Aufwandbesteuerten den verschärften Kriterien entsprechen würden. Ebenso kritisch beurteilt wurde die Abhängigkeit von der Höhe des Steuerfusses aufgrund der Bemessung anhand von Einkommen und Vermögen. Schliesslich wurde dem Gegenvorschlag auch Alibicharakter attestiert, da er offenbar keine Option für die Befürworter der Aufwandbesteuerung darstelle.

Auf Antrag, dem von der Kommission mehrheitlich zugestimmt worden ist, wurde eine zweite Sitzung anberaumt und eine Modifikation des Gegenvorschlages verlangt, damit eine grössere Anzahl der bisher Aufwandbesteuerten den verschärften Kriterien entspreche.

Die von der kantonalen Steuerverwaltung auf die zweite Sitzung berechneten Ansätze haben folgendes Bild ergeben:

- Bei der Variante, die von einer Mindestbemessung von Fr. 400'000.-- Einkommen und 8 Millionen Franken Vermögen ausgeht, entsprechen rund 3,9 % (beziehungsweise 5,5 % bei der direkten Bundessteuer) der Aufwandbesteuerten diesen Bemessungskriterien. Zudem macht sich bei diesem Vorschlag der Steuerfussunterschied vom höchsten Steuerfuss (Salmsach) zum niedrigsten im Kanton (Bottighofen) markant bemerkbar.
- Bei einer mittleren Variante mit einer Mindestbemessungsgrundlage von Fr. 500'000.-- Einkommen und 10 Millionen Franken Vermögen verblieben 2,4 % der Aufwandbesteuerten im entsprechenden Besteuerungssystem.
- Berechnet wurde auch ein Vorschlag, der eine Mindeststeuerlast von Fr. 150'000.-- vorsieht und steuerfussunabhängig ausgestaltet ist. Unabhängig des Wohnsitzes soll der Steuerpflichtige jährlich mindestens Fr. 150'000.-- Staats- und Gemeindesteuern zuzüglich die direkte Bundessteuer bezahlen. Durch Rückrechnung des Gesamtsteuerbetrages mit dem Steuerfuss der jeweiligen Wohnsitzgemeinde wird das steuerbare Einkommen und Vermögen berechnet. 2,4 % der bisher Aufwandbesteuerten entsprechen diesen Kriterien.

Um die Tragweite der Aufwandbesteuerung im Kanton abzuschätzen, errechnete die Steuerverwaltung zusätzlich einen Vergleich mit den Angaben zur Zahl der im ordentlichen Verfahren veranlagten Personen, welche die gleiche oder grössere Steuerleistung erbringen als die Aufwandbesteuerten. Die errechnete Anzahl Steuerpflichtiger mit einem Einkommen von Fr. 500'000.-- und einem Vermögen von 10 Millionen Franken beträgt 85 Personen, das heisst 0,06 % aller Steuerpflichtigen. Die Anzahl Steuerpflichtiger mit einem Einkommen von Fr. 400'000.-- und einem Vermögen von 8 Millionen Franken beläuft sich auf 123 Personen, was 0,1 % aller Steuerpflichtigen entspricht.

An der zweiten Kommissionssitzung zog Regierungsrat Koch den bisherigen Gegenvorschlag zugunsten der Variante mit einer Mindeststeuerlast von Fr. 150'000.-- Staats- und Gemeindesteuern zurück. Er betonte, dass dieser Ansatz etwas unter den bisherigen Vorstellungen des Regierungsrates liege. Zusammen mit der direkten Bundessteuer ergebe sich aber immer noch eine Steuerlast von rund Fr. 190'000.--. Er stellte klar, dass die monierte Ungleichbehandlung angesichts der geringfügigen Anzahl Direktbetroffener zu relativieren sei. Regierungsrat Koch zeigte sich zudem zuversichtlich, dass sich auch mit diesem Gegenvorschlag nach Ablauf der Übergangsregelung 50 % der bisherigen Aufwandbesteuerten mit einer Steuerlast von rund Fr. 190'000.-- abfinden werden. Regierungsrat Koch stellte zudem in Aussicht, den Gegenvorschlag per 1. Januar 2012 in Kraft zu setzen, falls die Initianten die Initiative zurückziehen.

Der Antrag, die Mindeststeuerlast auf Fr. 110'000.-- zu senken, wurde mit präsidentalem Stichentscheid verworfen.

In der Schlussabstimmung verwarf die Mehrheit der Kommissionsmitglieder die Volksinitiative mit 8:5 Stimmen und stimmte dem modifizierten Gegenvorschlag des Regierungsrates mit 8:2 Stimmen bei 3 Enthaltungen zu.

**Präsident:** Das Wort hat zuerst der Kommissionspräsident.

Kommissionspräsident **Vico Zahnd**, SVP: Ich möchte noch einmal unterstreichen, dass es der vorberatenden Kommission wichtig war, einen ausgewogenen Gegenvorschlag zu präsentieren, bei dem die Mindeststeuerlast im ganzen Kanton gleich ist und die Gemeindesteuerfüsse keine Rolle spielen. Die vorberatende Kommission empfiehlt, die Initiative abzulehnen und dem Gegenvorschlag zuzustimmen.

**Imhof**, SVP: Die SVP-Fraktion lehnt die Initiative einstimmig ab, weil die steuerpolitische Güterabwägung grosse Nachteile bringt. Zentral dabei sind die Aspekte der Wirtschaftsförderung. Unser Kanton profitiert nicht nur von den Steuereinnahmen, sondern auch von den hohen Konsumausgaben und den Investitionen der Aufwandbesteuerten, die dadurch Arbeitsplätze schaffen. Davon profitieren das lokale Gewerbe, der Detailhandel, der Tourismus sowie der Dienstleistungssektor und die Banken, die bedeutende Vermögenswerte verwalten. Im Weiteren werden dadurch zusätzliche Einnahmen bei der Mehrwertsteuer, AHV, ALV, Grundstückgewinnsteuer usw. generiert. Für die SVP ist die Steuerhoheit der Kantone und der Gemeinden sowie der damit verbundene Steuerwettbewerb sehr wichtig. Wir sprechen uns entschieden gegen die Zentralisierungsabsichten der SP und der GP aus. Sicherheit, Stabilität und Vertrauen sind wichtige Standortfaktoren in unserem Land. Wir können jetzt doch nicht gegen Treu und Glauben die Pauschalbesteuerung als erster und wohl einziger Kanton in der Ostschweiz aufheben. Wir wollen die Standortvorteile nicht leichtsinnig aus der Hand geben. Die Abschaffung der Pauschalbesteuerung wäre ein volkswirtschaftliches Eigentor, da diese Steuerzahler teils

wegziehen und keine neuen in den Kanton Thurgau kommen würden. Weil diese Ausländer keiner Arbeit nachgehen, sind sie sehr mobil und können jederzeit den Wohnort wechseln. Die Bundessteuer würde weiterhin pauschal berechnet werden müssen. Bei einer kantonalen Abschaffung der Aufwandbesteuerung kämen deshalb für dieselbe Person zwei verschiedene Steuermodelle zum Tragen, was sehr aufwendig und nicht nachvollziehbar wäre. Der internationale Steuerwettbewerb mit ähnlichen Steuermodellen in verschiedenen EU-Staaten ist eine Realität. Mit der Aufwandbesteuerung sind wir keinem internationalen Druck ausgesetzt. Mich erstaunt, dass Kantonsrat Kappeler sogar den Entscheid des Bundesgerichtes in Frage stellt, worin die Aufwandbesteuerung als verfassungs- und gesetzeskonform beurteilt wird. Der Regierungsrat hat die Notwendigkeit der Reform der Aufwandbesteuerung erkannt und auf den 1. Januar 2010 auf Stufe Verordnung eine erste Anpassung vorgenommen. Nun liegt uns ein Gegenvorschlag vor, bei dem die Voraussetzungen mit einer Minimalsteuerlast von Fr. 150'000.-- nochmals verschärft worden sind. Da die Finanzdirektorenkonferenz gewillt ist, in allen Kantonen die Messlatte für die Pauschalbesteuerung zu erhöhen und unter den Kantonen auszugleichen, kann davon ausgegangen werden, dass nach der Übergangsregelung von drei Jahren ein grosser Teil der Aufwandbesteuerten die höheren Abgaben akzeptieren wird. Es werden also nicht nur zwei oder drei, sondern 60 und mehr Personen sein. Die Minimalsteuerlast von Fr. 150'000.-- wird unabhängig des Steuerfusses berechnet. Davon profitieren vor allem die kleinen ländlichen Gemeinden mit einem höheren Steuerfuss. Als Bewohner von Bottighofen habe ich dem Gegenvorschlag zugestimmt. Ich werte diesen Ausgleich als notwendig und sinnvoll. Die SVP-Fraktion verlangt, dass die Veranlagungen der Aufwandbesteuerten gestützt auf klare Vorgaben und Abläufe konsequent und korrekt umgesetzt werden. Sie unterstützt einstimmig den Gegenvorschlag. Die Abschaffung der Pauschalbesteuerung als erster und wohl einziger Kanton in der Ostschweiz wäre völlig verfehlt und würde sich nachteilig auf unsere Volkswirtschaft auswirken. Notwendig und sinnvoll ist eine Verschärfung der Kriterien bei der Pauschalbesteuerung. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, die Initiative abzulehnen und dem Gegenvorschlag zuzustimmen.

**Theler, GP:** Kantonsrat Wittwer hat ausgeführt, dass sich die Pauschalbesteuerung bewährt habe und sie die einzige praktikable Form der Besteuerung sei, weil das Vermögen der reichen Ausländer auf der ganzen Welt verteilt liege. Es ist für mich schon wichtig, dazu Folgendes festzuhalten: 1. Die Pauschalbesteuerung hat sich bisher offensichtlich nicht bewährt, wenn, wie uns der Amtschef der Steuerverwaltung sagte, von 127 Personen wahrscheinlich 100 trotzdem im Thurgau bleiben werden, obwohl sie in Zukunft massiv mehr Steuern zahlen müssen. Der Steuerkasse wurde also bis anhin unnötig viel Geld vorenthalten. 2. Wirklich reiche Schweizer haben ihr Vermögen ebenso in der ganzen Welt verteilt, wobei es auch nicht immer einfach ist, dies zu kontrollieren. Kantonsrätin Haag hat davon gesprochen, dass die Pauschalbesteuerten die Anonymität

schätzten. Wahrscheinlich würden die Anonymität auch Schweizer Bürger begrüssen, wenn es ihnen denn erlaubt wäre, ihr Vermögen pauschal zu besteuern. In der Hauptsache geht es darum, ob dieses Geld in die Thurgauer Steuerkasse oder in andere Steuerkassen fliesst. Dazu sollte man stehen. Dies ist auch der Grund, weshalb eine kleine Minderheit der Grünen Fraktion den Gegenvorschlag der Kommission unterstützen wird, weil wir erstens der Meinung sind, dass das Volk darüber befinden können soll, ob es der Initiative oder dem Gegenvorschlag den Vorzug geben will, und weil zweitens das Geld wirklich auch nicht ganz irrelevant ist.

**Kappeler, GP:** Ich habe bereits erwähnt, dass wir den Gegenvorschlag der vorberatenden Kommission als gute Arbeit und als Fortschritt anerkennen. Trotzdem will die GP-Fraktion mehrheitlich an der Volksinitiative festhalten. Der Regierungsrat schreibt im Bericht über die Gültigkeit an die vorberatende Kommission: "Eine Kosten- und Nutzenanalyse rechtfertigt die Beibehaltung der Aufwandbesteuerung." Das ist richtig, doch ist es für uns keine Frage von Kosten und Nutzen, sondern eine grundsätzliche ethische Frage der Steuergerechtigkeit. Bezüglich der Legitimation der Pauschalbesteuerung wirkt denn auch die regierungsrätliche Erklärung ein bisschen an den Haaren herbeigezogen. Aus zeitlichen Gründen verzichte ich auf Beispiele. Jedenfalls haben diese Rechtfertigungen der Pauschalsteuer wenig oder nichts mit dem Volksempfinden von Gerechtigkeit zu tun. Für die Grüne Fraktion ist deshalb klar: Über die Grundsatzfrage soll das Volk entscheiden. Den Gegenvorschlag lehnen wir grossmehrheitlich ab.

**Hartmann, GP:** Es geht um Geld, aber vor allem auch um Gerechtigkeit. Das hätten Sie zu spüren bekommen, wenn Sie für die Initiative Unterschriften gesammelt hätten. Gerechtigkeit heisst nicht, nur Pauschalbesteuerte in allen Gemeinden gleich zu behandeln. Vielleicht unterliege ich einem Missverständnis. Diesfalls wird mich der Finanzdirektor korrigieren. In den Diskussionen anlässlich der Unterschriftensammlung habe ich das Beispiel der Vererbbarkeit der Pauschalbesteuerung jeweils ins Feld geführt. So wie ich die Praxis der Gesetzesbestimmung verstehe, ist die Pauschalbesteuerung vererbbar. Ein Beispiel: Eine vermögende Ausländerin wird im Thurgau pauschal besteuert. Sie hat zwei Söhne, die an der Universität St. Gallen studieren. Die Söhne müssen während der Zeit des Studiums keine Steuern bezahlen, weil sie ja nichts verdienen. Da die Mutter aber pauschal besteuert wird, kann sie für ihre beiden Söhne freiwillig während dieser Zeit eine Pauschalsteuer entrichten. Wenn die Söhne dann verdienen, kommen sie automatisch in den Genuss der Pauschalbesteuerung. Falls meine Annahmen zutreffen, freue ich mich darauf, in der Abstimmungskampagne mit solchen Beispielen gegen die Pauschalbesteuerung zu werben.

**Bruggmann, SP:** In der Frage der Pauschalbesteuerung gibt es aus unserer Sicht kein Wenn und Aber, keinen Kompromiss. Wir sagen nein zur steuerlichen Extrawurst für

ausländische Zuzüger, auch wenn mit dem Gegenvorschlag noch ein "Zipfeli" davon abgeschnitten werden soll. Wir sagen nein zur Diskriminierung von Schweizer Steuerzahlern. Ich wage zu behaupten, dass sich die Freude von Kantonsrat Gubser in Grenzen hält, bedeutet der Gegenvorschlag doch weiterhin eine Bevorzugung der Einen in unserem Kanton. Wir sind blind, wenn wir meinen, dass diese Leute nur durch das Lockvogelangebot "Pauschalbesteuerung" respektive den Gegenvorschlag in den Thurgau kommen. Der Thurgau hat ganz andere Qualitäten, die für reiche Zuzüger wichtig sind. Kantonsrätin Haag hat von der Anonymität gesprochen und meinte diejenige auf der Steuerverwaltung. Ich spreche von der Anonymität, welche diese Leute hier im Kanton beim Leben und Einkaufen geniessen. Tun wir doch nicht so, als ob niemand mehr hierher ziehen wollte. Wir haben eine schöne Landschaft, ein ungestörtes Leben, die Sicherheit, die für viele dieser Zuzüger ganz wichtig ist, eine gute Bildungslandschaft usw. Der Thurgau ist auch ohne Pauschalbesteuerung sehr attraktiv für ausländische Zuzüger. Es wird Zeit, gerechte Steuern für alle zu schaffen. Wir lehnen den Gegenvorschlag klar ab.

Kommissionspräsident **Vico Zahnd**, SVP: Die von Kantonsrätin Hartmann angeführte Praxis funktioniert mit dem Gegenvorschlag nicht mehr, weil im Gesetz steht, dass die Einkommens- und Vermögenssteuern mindestens Fr. 150'000.-- betragen müssen. Das heisst, dass jemand, der in der Schweiz pauschal besteuert werden will, eine Mindeststeuerlast von Fr. 150'000.-- zu begleichen hat. Dabei spielt es keine Rolle, ob er studiert oder verdient.

Regierungsrat **Koch**: Zu Kantonsrätin Theler: Bei den Pauschalbesteuerten geht es nicht nur um das Geld, sondern auch um den volkswirtschaftlichen Nutzen. Die Studie der eidgenössischen Steuerverwaltung geht davon aus, dass sich in der Schweiz jährlich etwa 400 Haushalte aufgrund der Pauschalbesteuerung niederlassen. Sie investieren schweizweit jährlich rund 900 Millionen Franken in Immobilien. Sie schaffen jährlich rund 3'000 Vollzeitstellen. Insgesamt rechnet die Studie im Bereich der Pauschalbesteuerten mit über 22'000 Vollzeitstellen. Diese Personen sind sehr oft auch Spender für kulturelle oder Sportanlässe. Der Regierungsrat ist deshalb klar der Meinung, dass es auch ein volkswirtschaftlicher Nutzen ist, die Pauschalbesteuerten im Kanton Thurgau weiterhin zu beheimaten. Auch in Bezug auf die Steuergerechtigkeit muss ich korrigieren: Es wird immer eine Kontrollrechnung gemacht. Wir müssen beispielsweise mindestens den zehnfachen Mietwert berücksichtigen. Im Gegenvorschlag ist aufgeführt, was diese Steuer alles beinhalten muss. Ebenfalls berücksichtigt wird, wenn ein Pauschalbesteueter im Kanton Thurgau ein Flugzeug, ein Segelboot oder eine Motorjacht besitzt. Wir sind überzeugt davon, dass die notwendige Steuergerechtigkeit eingehalten wird. In Bezug auf das Votum von Kantonsrätin Hartmann muss ich die Ausführungen des Kommissionspräsidenten leicht berichtigen: Wenn jemand in den Kanton Thurgau kommt und sich

für eine Pauschalbesteuerung entscheidet, kann diese Person nicht mehr wechseln. Umgekehrt kann sie auch nicht mehr wechseln, wenn sie sich gegen eine Pauschalbesteuerung entschieden hat. Die Pauschalbesteuerung kann nicht vererbt werden. Die Söhne oder Töchter müssen selber entscheiden, ob sie sich pauschal besteuern lassen wollen oder nicht. Jede Steuer zielt auf die steuerpflichtige Person ab. Keine Person, die steuerpflichtig wird, kann sich auf die Mutter oder den Vater berufen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

**Präsident:** Wir kommen zur Abstimmung über den Gegenvorschlag. Diese gilt nur für den Fall, dass Sie später die Initiative ablehnen.

**Abstimmung:** Dem Gegenvorschlag der vorberatenden Kommission wird mit 91:23 Stimmen zugestimmt.

**Ermittlung des Behördenreferendums:** Keine Stimme.

Das Behördenreferendum ist nicht ergriffen worden.

**Präsident:** Zum weiteren Vorgehen darf ich daran erinnern, dass es den Mitgliedern des Initiativkomitees offensteht, die Initiative zurückzuziehen. Das Initiativkomitee zieht die Initiative zum jetzigen Zeitpunkt nicht zurück. Damit kommen wir zur Beschlussfassung über die Initiative.

### **Beschlussfassung**

Die Volksinitiative "Abschaffung der Pauschalbesteuerung - Schweizer und Ausländer gleich behandeln" wird mit 84:29 Stimmen abgelehnt.

**Präsident:** Der gutgeheissene Gegenvorschlag wird dem Volk zusammen mit der Initiative vorgelegt. Die Staatskanzlei setzt dem Initiativkomitee Frist an, innert welcher die Volksinitiative zurückgezogen werden kann.